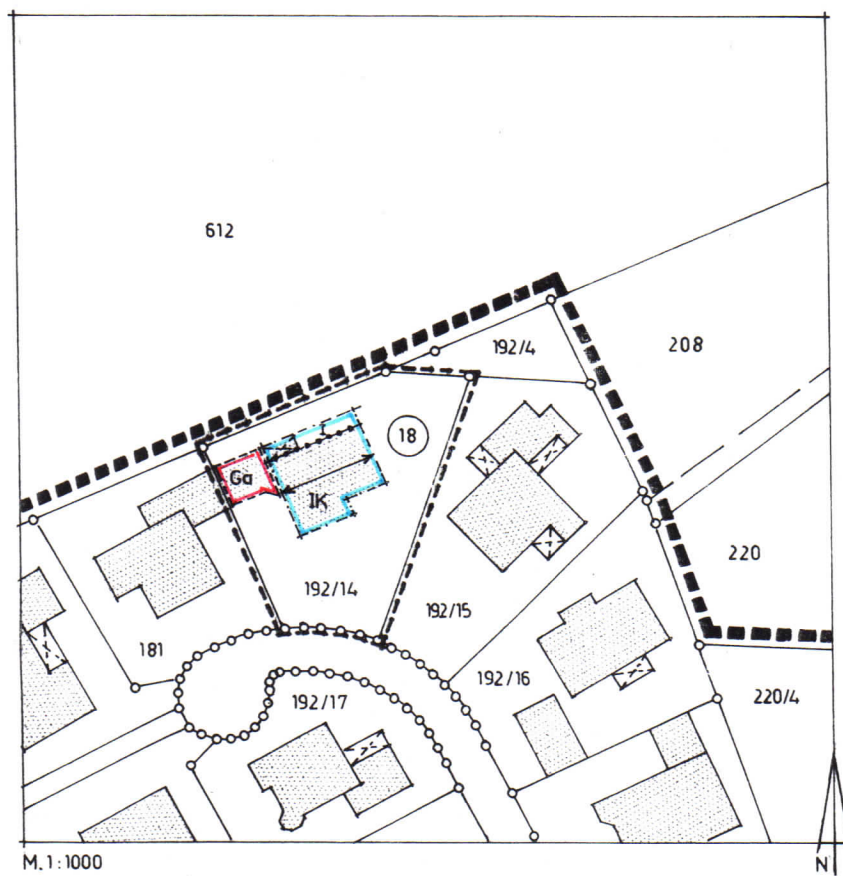


..... Änderung des Bebauungsplanes „Kirchfeld II“  
der Gemeinde Petting, im Bereich der Bauparzelle 18

1. Festsetzungen
  - 1.1 Zeichnerische Festsetzungen



- 1.2 Textliche Festsetzungen

Die Grundflächenzahl (GRZ) darf nach der Baunutzungs-  
Verordnung (BauNVO) § 19 in der gültigen Fassung  
0,40 nicht überschreiten.

## 2. Zeichenerklärung

### 2.1 für die Festsetzungen

----- Grenze des Änderungsbereiches



Baugrenze

----- Grenze unterschiedlicher Nutzung



Flächen für Garagen und Nebenanlagen

←→ Firstrichtung zwingend

IK Höchstgrenze Erdgeschoss mit Kniestock

I Höchstgrenze Erdgeschoss

### 2.2 für die Hinweise

■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

—○— vorhandene Grundstücksgrenzen



Bauparzelle (z.B. 18)

192/14 Flurstücknummer ( z.B. 192/14)



vorhandene Gebäude

## 3. Textliche Hinweise

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchfeld II .

Planfertigung:  
Eva Weber, Architektin  
Petting am 12. Januar 2005



## Begründung

zur ..... „Änderung des Bebauungsplanes „Kirchfeld II“  
der Gemeinde Petting im Bereich der Bauparzelle 18

Auf der mit einem Einfamilienhaus bebauten Parzelle 18 soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Erdgeschoss den Wohnraum behindertengerecht zu erweitern.

Für diese Erweiterungsmöglichkeit ist folgende Bebauungsplanänderung vorgesehen:

Die Baugrenzen werden auf der Nordseite für einen möglichen erdgeschossigen Anbau bis auf 3 m zur Grundstücksgrenze hin erweitert.

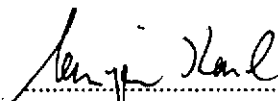
Ferner soll die Grundflächenzahl insoweit erhöht werden, als es die BauNVO in der derzeit gültigen Fassung fordert. Das bedeutet, dass zur Grundfläche zusätzlich die Flächen für Garagen, Nebenanlagen, sowie alle versiegelten Flächen mitgerechnet werden.

(Nach der alten Gesetzgebung wäre durch die Bebauungsplanänderung die Grundflächenzahl von 0,2 nicht überschritten worden.)

Die Kosten der Bebauungsplan-Änderung übernimmt der Antragsteller.

aufgestellt am 12. Januar 2005

Antragsteller:



.....  
Lanzinger Karl und Heidi  
Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 192/14  
Mühlwiesenweg 45, 83367 Petting

GEMEINDE PETTING

Putzhammer Markus  
1. Bürgermeister